



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2006/0196
Datum: 08.02.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	20.02.2006	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung der Vertreter/innen für die Gremien des Zweckverbandes und der Kreissparkasse Köln

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die unten aufgeführte Besetzung der Gremien der Kreissparkasse Köln

- 1) Zweckverbandsversammlung
- 2) Verwaltungsrat
- 3) Sparkassenausschuss
- 4) Beirat KSK Köln Beteiligungsgesellschaft
- 5) Regionalbeirat

Begründung

Die Besetzung der untenstehenden Gremien entspricht der Sitzverteilung im Rat nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren.

1) Zweckverbandsversammlung

Gemäß § 3 Abs. 1 und 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, entsendet die Stadt Hennef den Bürgermeister und fünf Vertreter in die Zweckverbandsversammlung mit Gaststatus. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da die Zweckverbandsversammlung aus mehreren Vertretern besteht.

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU		
2.	CDU		
3.	CDU		
4.	SPD		
5.	Die Unabhängigen		
6.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter

2 a) Verwaltungsrat

Gemäß § 3 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, entsendet die Stadt Hennef einen Vertreter in den Verwaltungsrat als Sachverständigen. Gemäß § 3 Abs. 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, ist dieser Vertreter der Bürgermeister.

Nr.	Vertreter	Stellvertreter
1.	Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter

2 b) Verwaltungsrat

Gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, übernimmt die Stadt Hennef ein Mandat vom Rhein-Sieg-Kreis im Verwaltungsrat der KSK bis zur Kommunalwahl 2009. Die Wahl des Mitgliedes vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht obliegt dem Rat der Stadt Hennef.

Nr.	Vertreter	Stellvertreter
1.		

3) Sparkassenausschuss

Gemäß § 3 Abs. 3 und 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, entsendet die Stadt Hennef den Bürgermeister und einen weiteren Vertreter in den Sparkassenausschuss mit Gaststatus. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da der Sparkassenausschuss aus mehreren Vertretern besteht.

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU		
2.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter

4) Beirat der KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH

Gemäß § 3 Abs. 4 und 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, entsendet die Stadt Hennef den Bürgermeister und einen weiteren Vertreter in den Beirat der KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH mit Gaststatus. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da der Beirat aus mehreren Vertretern besteht.

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU		
2.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter

5) Regionalbeirat Hennef

Gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, werden sechs Mitglieder aus der Mitte des Rates der Stadt Hennef (Sieg) in den Regionalbeirat entsandt. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Regionalbeirates. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da der Regionalbeirat aus mehreren Mitgliedern besteht.

Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1.	CDU		
2.	CDU		
3.	CDU		
4.	CDU		
5.	SPD		
6.	Die Unabhängigen		
7.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter

Die Wahlverfahren vollziehen sich gemäß § 50 Abs. 3 GO NW. Danach ist grundsätzlich ein einstimmiger Beschluss des Stadtrates für die Wahl der Mitglieder wünschenswert. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind Wahlvorschläge einzureichen über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren abgestimmt wird.

Hennef (Sieg), den 08.02.2006

Klaus Pipke
Bürgermeister